

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2018/MC/068
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 15.05.2018
		Verfasser: Herr A. Süssig
		FBL: Herr A. Süssig
Antrag des Stadtvertreters Herrn Arno Süssig auf abschließende Beratung der BV 06/MC/165		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	16.05.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Herr Süssig beantragt den Beschluss 06/MC.165 – Antrag auf Aufhebung des B-Planes Nr. 4 „Am Wiesengrund“ in Salem - abschließend zu beraten.

Sach- und Rechtslage:

Der Beschlussvorschlag wurde lt. Herrn Süssig in der SV am 01.11.2006, auf Grund der damals offenen Eigentumsverhältnisse zurückgestellt. Die OTV hat die abschließende Beratung in der Sitzung am 01.04.2014 in ihrem einstimmigen Beschluss noch mal eindeutig der Stadtvertretung in Auftrag gegeben. Dies ist bisher nicht erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine Angaben

Anlagen:

Beschlussvorlage 06/MC.165 mit Lebensläufen
Antrag der OTV vom 10.05.2006
Stellungnahme der Verwaltung
Auszug aus Protokoll HA 17.10.2006
Auszug aus Protokoll SV 01.11.2006
Lebenslauf 2017/MC/990

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2018/MC/068 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

16.05.2018

V/MC/067

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Da der Antrag nicht rechtskonform, lt. Geschäftsordnung 14 Tage vor Sitzung beim Bürgervorsteher, eingegangen ist, stellt Herr Neumann den Antrag, die Beschlussvorlage in die Ausschüsse zu verweisen.

Herr Hammermüller weist darauf hin, dass mit Bestätigung der Tagesordnung dieser Antrag Bestandteil der Tagesordnung ist.

Herr Müller erklärt, dass bei heutigem Beschluss zur Aufhebung des B-Plans ein Aufhebungsbeschluss für die nächste Stadtvertretung erstellt werden muss. Der gesamte Prozess muss rückabgewickelt (Beteiligung der Träger) werden, was ca. ein dreiviertel Jahr dauern würde. Der jetzige Eigentümer kann in Widerspruch gehen und Klage einreichen. Der

ihm entstandene Vermögensnachteil ist dann in Geld auszugleichen. Er macht deutlich, dass die Aufhebung des B-Plans nur mit rechtskonformer, exakter Begründung möglich ist. Da der B-Plan Bestandteil des F-Plans und rechtmäßig zustande gekommen ist, sieht Herr Müller hier keinen Grund zur Aufhebung.

Es wird kontrovers diskutiert und festgestellt, dass dann die folgenden Beschlüsse nicht entschieden werden könnten. Daraufhin zieht Herr Neumann seinen Antrag zurück.

Es kommt nachfolgend geänderter Beschluss zur Abstimmung:

Herr Süssig beantragt die Aufhebung des B-Planes Nr. 4 „Am Wiesengrund“ in Salem.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	1
Nein-Stimmen:	14
Enthaltungen:	5